

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik	Drucksachen-Nr. 193/2008
Mitteilungsvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	10. April 2008

Tagesordnungspunkt A 6

**Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Bergisch Gladbach;
hier: vorläufiger Zeitplan für die Ausschreibung**

Inhalt der Mitteilung:

@->

Wie bei der Vorstellung des Straßenbauprogramms für 2008 (Sitzung des AUIV am 12. Dezember 2007) bereits mitgeteilt, hat sich der ursprüngliche Zeitplan für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, der einen neuen Vertragsbeginn zum 1. Februar 2008 (Ende des Belkaw-Vertrages) vorsah, um einige Monate verschoben, weil die Sicherstellung der Finanzierung im städtischen Haushalt 2008 erfolgen musste. Dies ist jetzt in Form einer Verpflichtungsermächtigung, überwiegend für 2011, geschehen. Die Vergabe ist für den Ausschuss am 27. August 2008 mit Vertragsbeginn zum 1. Oktober 2008 vorgesehen.

Projektziel

Bei der Entscheidung zur vollständigen Erneuerung der Straßenbeleuchtung standen drei maßgebliche Punkte im Vordergrund:

- Energieeinsparung zur Senkung von Unterhaltungskosten und CO2-Ausstoß
- Reduzierung der Wartungskosten zur Haushaltskonsolidierung
- Verbesserung der Beleuchtungsqualität

Zudem soll die Gestaltung der neuen Leuchten zur Verbesserung des Stadtbildes beitragen, soweit dies mit den drei Hauptzielen in Einklang gebracht werden kann.

Übergangsregelung

Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Stromlieferung zu den bisherigen Konditionen durch die Belkaw. Ebenso wurde die Belkaw mit der Instandsetzung defekter Leuchten beauftragt. Da die im Rahmen des bisherigen Pauschalvertrages notwendigen Turnusarbeiten nicht mehr durchgeführt werden, erfolgt eine Reparatur nach Einzelauftrag mit Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand.

Technische Variante Pilotprojekt

Die aufgrund dieser Verschiebung gewonnene Zeit wurde genutzt, um beim Pilotprojekt Hauptstraße weitere Produkte zur Datenübertragung zu testen: Neben einem weiteren Funksystem zur Datenabfrage und Ansteuerung der Leuchten wurden im Januar auch Router zur drahtlosen Nutzung des Internets, vergleichbar mit einem Hot-Spot-System, installiert.

Zeitplan

In der Woche nach Ostern wird das Ingenieurbüro street light engineering aus Wien (sle) der Stadt die fertigen Ausschreibungsunterlagen auf Basis der überarbeiteten Masterplanung zuleiten. Die Prüfung dieser Unterlagen soll bis Mitte April abgeschlossen sein, so dass die Veröffentlichung der Ausschreibung dann anschließend im Rahmen eines EU-weiten Verfahrens erfolgt. Die Submission ist für Mitte Juni, die Vergabe nach voraussichtlich aufwändiger Prüfung für den 27. August 2008 mit Vertragsbeginn 1. Oktober 2008 vorgesehen.

Wartungsvertrag für 23 Jahre

Der Auftragsbeginn 1. Oktober 2008 beinhaltet für den neuen Vertragspartner dann die sofortige Übernahme des Leuchtenbestandes mit kontinuierlicher Erneuerung aller Leuchten innerhalb von drei Jahren, d.h. bis zum 30. September 2011. Die Ausschreibung sieht für die Wartung drei Perioden vor:

- 3 Jahre ab Auftragsbeginn, endet mit Fertigstellung, monatliche Wartungspauschale alt
- 5 Jahre nach Fertigstellung mit 50 % der monatlichen Wartungspauschale neu
- weitere 15 Jahre mit 100 % der monatlichen Wartungspauschale neu

Öffentlichkeitsarbeit

Es ist vorgesehen, die Bürgerinnen und Bürger nach Auftragserteilung allgemein u.a. in Form einer Pressemitteilung und auf der städtischen Internetseite über das Projekt zu informieren.

Hier soll bereits darauf hingewiesen werden, dass durch die Erneuerung oder Ergänzung der Beleuchtung abhängig vom Zustand und Alter der in einer Straße vorhandenen Beleuchtung, Beiträge auf die Grundstückseigentümer zukommen *können*.

Anhand einer Musterstraße kann dargestellt werden, mit welchen Kosten die Eigentümer ggf. rechnen müssen, wenn die Voraussetzungen für eine Beitragserhebung vorliegen. Es wird dabei angekündigt, dass weitere Informationen, das jeweilige Wohnquartier oder eine Straße betreffend, einige Wochen vor der dort jeweils anstehenden Erneuerung in schriftlicher Form (Hauswurfverteilung) erfolgen. In dieser Information wird dann mitgeteilt, welcher Leuchtentyp zum Einsatz kommt, welche Standorte übernommen bzw. verändert werden, ob Kosten damit verbunden sind und an wen sich die Eigentümer/Anlieger mit weiteren Fragen bzw. Änderungswünschen wenden können.

Gerade der letztgenannte Punkt wird zu einer extrem hohen Personalbindung auch im zuständigen Produktbereich führen, ist aber aus Sicht der Verwaltung für die Akzeptanz des Projektes und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Straßenbeleuchtung unbedingt erforderlich.

Priorität der Einzelmaßnahmen

Die Verwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit sle einen Zeitplan für die Durchführung aller Einzelmaßnahmen. Dabei werden verschiedene Aspekte berücksichtigt, von denen die wichtigsten nachfolgend beschrieben werden:

- Die **Wartung** erfolgte in der Vergangenheit in einem dreijährigen Turnus, wodurch der Lampenwechsel jährlich in ca. 1/3 des Stadtgebiets stattfand. Die Erneuerung der Beleuchtung orientiert sich dadurch überwiegend an dem bisherigen Zyklus der Belkaw.

- Zusätzlich wird eine **Priorität aufgrund der Dringlichkeit** der Erneuerung gesetzt: D.h., dass Straßen mit besonders abgängiger Beleuchtung vorgezogen und Straßen mit gerade erneuerter Beleuchtung zurückgestellt werden. Dabei werden auch einzelne Leuchten berücksichtigt, die irreparabel sind oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand instand gesetzt werden können.
- **Anträge auf Ergänzung** der Straßenbeleuchtung, die unter Hinweis auf das geplante Gesamtprojekt zurückgestellt wurden, sollen vorrangig realisiert werden
- Bei der **Erneuerung in Hauptverkehrsstraßen** soll die verkehrsarme Ferienzeit besondere Berücksichtigung finden.
- Bei Straßen, die **in den vergangenen Monaten vollständig erneuert** wurden, blieb die vorhandene Beleuchtung bestehen. Hier wurden lediglich Fundamente und Leerrohre vorbereitet, so dass die Beleuchtung mit Priorität erneuert werden kann. Bei Straßen, die **in den nächsten drei Jahren ohnehin zur Erneuerung** anstehen, richtet sich der Zeitpunkt der Erneuerung der Beleuchtung nach dem Zeitplan des Ausbaus der Straße.
- Schließlich müssen auch die **logistischen Rahmenbedingungen des Vertragspartners** berücksichtigt und im Rahmen des vorgegebenen Zeitplans abgestimmt werden.

Gestaltung

Die Ausschreibung umfasst verschiedene Leuchten- und Tragwerkstypen, die jeweils produktneutral beschrieben werden und es dem jeweiligen Bieter ermöglichen, ein konkretes Produkt seiner Wahl anzubieten, das den technischen Vorgaben sowie den gestalterischen Rahmenbedingungen entspricht. Die Lichtpunkthöhe und daraus resultierend die Anschlussleistung und die Lichtpunktabstände richten sich primär nach der Verkehrsbedeutung der Straße. Die Tragwerke unterscheiden sich je nach Stadtbezirk geringfügig durch Gestaltungsdetails bzw. Farbnuancen. Insgesamt erhielten die dem AUIV und dem Rat im Juni 2007 vorgestellten Entwürfe aus Kostengründen ein leicht vereinfachtes Design. Musterentwürfe für verschiedene Tragwerke und Leuchten sind der Anlage beigelegt.

Für die Sonderbereiche (Fußgängerzonen und Bereiche mit gestalterischer Bedeutung) wurde eine Sonderleuchte ausgeschrieben, für die der Bieter ein Referenzprodukt mit Einheitspreis angeben muss. Die endgültige Festlegung auf ein bestimmtes Modell erfolgt dann – wie vom Rat beschlossen – erst nach Auftragserteilung unter Berücksichtigung der vom Auftragnehmer nachzuweisenden Kalkulation.

<-@